

Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung, Donnerstag, 2. Juni 2016, 20.00 Uhr, Aula der Sekundarschule Zollbrück**, einladen zu dürfen.

Die Unterlagen zu den Traktanden 2, 3 und 4 liegen 30 Tage, diejenigen zu den übrigen Traktanden liegen sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf.

Kontakt

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Dorfstrasse 51

3438 Lauperswil

Tel. 034 496 22 22

Fax 034 496 22 23

Mail info@lauperswil.ch

www.lauperswil.ch

Öffnungszeiten

MO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

DI Vormittag geschlossen, 14.00 – 17.00 Uhr

MI – DO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

FR 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Traktandenliste

1. Gemeinderechnung 2015 / Genehmigung

Die Gemeinderechnung 2015 wurde durch den Gemeinderat zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Lauperswil schliesst nach Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 663'550.00 ausgeglichen ab, wie dies auch budgetiert wurde. Das Eigenkapital beläuft sich unverändert auf CHF 2'542'836.88. Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag 2015 massgeblich beeinflusst:

positiv

- Tieferer Betriebsbeitrag an Regionalen Sozialdienst Oberes Emmental
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- Mehrerträge Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Steuerteilungen natürliche Personen
- Mehrerträge Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen
- Verminderte harmonisierte und übrige Abschreibungen

negativ

- Höhere Gemeindeanteile an Lastenausgleiche Lehrergehälter Primar- und Sekundarstufe sowie Sozialhilfe
- Mindererträge Steuern juristische Personen
- Tiefere Zuschüsse Disparitätenabbau und Mindestausstattung des Kantons
- geplanter Verkauf Schulhaus Moosegg resp. Buchgewinn nicht realisiert

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'781'535.25.

Obwohl das Schulhaus Moosegg nicht verkauft und damit gesamthaft geringere Buchgewinne erzielt werden konnten, können übrige Abschreibungen vorgenommen werden. Dies vor allem dank Einkommens- und Vermögenssteuern aus Vorjahren. Zum guten Rechnungsergebnis haben zudem die Sparbemühungen (diverse Kürzungen/Streichungen in der Laufenden Rechnung) sowie eine hohe Budgetdisziplin beigetragen. Der Gemeinderat erachtet das vorhandene Eigenkapital als genügend geäufnet und gleicht das Rechnungsergebnis mit übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus. Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2016.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

Lauperswll	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	9'607'015.18	9'607'015.18	9'952'350.00	9'952'350.00	9'326'508.44	9'326'508.44
Aufwandsüberschuss		0.00		0.00		0.00
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1059982.80 865'776.66	194'206.14 15.91%	1'065'290.00 884'690.00	180'600.00 15.75%	1'031'964.20 851'566.65	180'397.55 16.10%
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	268'454.03 101'20.65	258'333.38 0.19%	274'400.00 32'330.00	242'070.00 0.58%	297'201.32 9'370.45	28'7830.87 0.18%
2 Bildung Nettoaufwand	2'132'576.35 1'741'990.84	390'585.51 32.02%	2'097'590.00 1'706'390.00	391'200.00 30.38%	2'092'197.80 1'666'034.78	426'163.02 31.50%
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	349'24.25 31'841.95	3'082.30 0.59%	368'50.00 319'50.00	4'900.00 0.57%	394'26.80 34'619.80	4807.00 0.65%
4 Gesundheit Nettoaufwand	154'38.25 14'982.85	455.40 0.28%	23'550.00 18'550.00	5'000.00 0.33%	14'525.30 11'793.30	2'732.00 0.22%
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	1'939'433.02 1'933'185.02	6'248.00 35.53%	2'002'100.00 1'997'500.00	4'600.00 35.56%	2'002'399.20 1'976'695.50	25'429.70 37.38%
6 Verkehr Nettoaufwand	795'482.40 671'680.90	123'801.50 12.34%	890'900.00 775'900.00	115'000.00 13.81%	833'333.55 562'166.95	271'166.60 10.63%
7 Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	1'206'796.15 1'713'688.85	1'035'427.30 3.15%	1'241'270.00 169'740.00	1'071'530.00 3.02%	1'033'558.30 1'76'927.65	856'630.65 3.34%
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	12'305.80 -2.14%	128'502.00 116'196.20	18'090.00 1.66%	111'400.00 93'310.00	17'983.20 1.63%	104'120.55 861'37.35
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'141'622.13 97.86%	7'466'373.65 5'324'751.52	2'302'310.00 98.34%	7'826'050.00 5'523'740.00	1'963'918.77 98.37%	7'167'230.50 5'203'311.73

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen

Lauperswil	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	3'572'767.55	3'572'767.55	4'542'704.00	4'542'704.00	1'546'348.75	1'546'348.75
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaussgaben	2'333'184.95 2'324'332.50	8'852.45 83.26%	2'412'700.00 2'412'700.00	0.00 79.85%	762'413.80 762'412.80	1.00 70.98%
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaussgaben/-einnahmen	0.00 0.00%	2.00 2.00	0.00 0.00	0.00 0.00%	0.00 0.00%	1.00 1.00
2 Bildung Nettoaussgaben	41'770.75 41'768.75	2.00 1.50%	80'000.00 79'998.00	2.00 2.65%	276'525.90 276'525.90	0.00 25.75%
3 Kultur und Freizeit Nettoaussgaben/-einnahmen	0.00 0.00%	1.00 1.00	0.00 0.00	0.00 0.00%	0.00 0.00	0.00 0.00%
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaussgaben/-einnahmen	0.00 0.36%	10'000.00 10'000.00	0.00 0.00	0.00 0.00%	0.00 0.00	0.00 0.00%
6 Verkehr Nettoaussgaben	188'997.65 188'997.65	0.00 6.77%	305'000.00 305'000.00	0.00 10.09%	39'680.65 90'000.65	30'680.00 0.84%
7 Umwelt und Raumordnung Nettoaussgaben	335'446.05 236'439.35	99'006.70 8.47%	302'000.00 224'000.00	78'000.00 7.41%	160'571.75 261'18.70	1344'53.05 2.43%
8 Volkswirtschaft Nettoaussgaben/-einnahmen	0.00 0.00	0.00 0.00%	0.00 0.00	0.00 0.00%	0.00 0.00	0.00 0.00%
9 Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	673'368.15 99.64%	3'454'903.40 2'781'535.25	1'443'004.00 100.00%	4'464'702.00 3021'698.00	307'156.65 100.00%	1'381'213.70 1'074'057.05

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites Beitrag an Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück von CHF 14'083.65
2. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrgehälter (Primar- und Sekundarstufe) von CHF 31'180.10
3. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrgehälter (KbF) von CHF 6'477.80
4. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 29'567.15
5. Genehmigung der ausgeglichenen Jahresrechnung 2015

2. Gemeindeverfassung / Teilrevision / Beschlussfassung

Am 1. Januar 2013 ist die Gemeindeverfassung in Kraft getreten. Die Gemeindeverfassung wurde damals in einem umfassenden Verfahren erarbeitet und löste das bisherige Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lauperswil ab. Bereits während den Arbeiten zur Gemeindeverfassung präsentierte sich die Behördenorganisation (Ressortorganisation, Anzahl Kommissionen, Anzahl Kommissionsmitglieder, Aufgaben der Kommissionen etc.) als zentraler Punkt und der Gemeinderat wollte damals schon die Anzahl Kommissionen deutlich reduzieren.

Während der laufenden Legislaturperiode (01.01.2013 - 31.12.2016), unter Anwendung der neuen Gemeindeverfassung, im Rahmen der Arbeiten zur Finanzstrategie des Gemeinderates, den Arbeiten zum Voranschlag 2015 und aufgrund der gemachten Erfahrungen, drängte sich eine Teilrevision der Gemeindeverfassung auf. Der Gemeinderat hat erkannt, dass eine Straffung der Behördenorganisation, die Auflösung verschiedener Kommissionen und die Reduktion der Anzahl Kommissionsmitglieder keinen Einfluss auf die Qualität der Arbeit der Behörden haben. Im Gegenteil; die verbleibenden Kommissionen und Kommissionsmitglieder können mitgestalten, sich interessanten Aufgaben widmen und Entscheidungen treffen.

Mit den vorzeitigen Rücktritten der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder Monika Badertscher, Jörg Jost und Rolf Scheidegger wurde auch über eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder auf 5 Personen diskutiert. Der Gemeinderat beschloss jedoch, die Anzahl Gemeinderatsmitglieder bei 7 zu belassen, weil ansonsten die Arbeitsbelastung und vor allem die Verantwortung für die einzelnen Mitglieder zu gross werden würden. In Bezug auf die Behördenorganisation sah der Gemeinderat jedoch Optimierungspotential und setzte eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Teilrevision der Gemeindeverfassung ein. Am 13. August 2015 wurden die Ortsparteien SVP Lauperswil und SP Sektion Lauperswil-Rüderswil und am 27. August 2015 die amtierenden Behördenmitglieder der

Gemeinde Lauperswil aus erster Hand informiert. Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 1. September 2015 bis 30. September 2015 und am 10. September 2015 fand eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung statt. Leider nahmen an der Informationsveranstaltung nur gerade 10 Personen teil. Während der öffentlichen Vernehmlassungsfrist sind 6 Eingaben eingereicht worden. Der Gemeinderat hat diese Eingaben detailliert diskutiert und den Entwurf der Gemeindeverfassung zu Händen der kantonalen Vorprüfung ausgearbeitet. Die kantonale Vorprüfung wurde im November 2015 durchgeführt; der Vorprüfungsbericht datiert vom 24. November 2015.

Die wichtigsten Änderungen der Gemeindeverfassung:

Rechnungsprüfungskommission

Formulierung bisher Mitgliederzahl: 5	Formulierung neu: Mitgliederzahl: 4 - 5
--	---

Die Wahlvoraussetzungen für Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind in Art. 72 des kantonalen Gemeindegesetzes umschrieben. Mit der flexiblen Mitgliederzahl soll verhindert werden, dass ein externes Rechnungsprüfungsorgan eingesetzt werden muss, falls die Kommission nicht mit 5 Mitgliedern besetzt werden kann. Der Gemeinderat will an dem Modell mit einer ständigen Rechnungsprüfungskommission festhalten.

Stimmausschuss

<p>Formulierung bisher</p> <p>Mitgliederzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Stimmausschuss umfasst bei Urnenabstimmungen wenigstens zwölf Stimmberechtigte, einschliesslich Präsident/in, Vizepräsident/in und Sekretär/in - Bei Urnenwahlen ergänzt der Gemeinderat den Stimmausschuss mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung <p>Zusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie bisher - Bei Urnenwahlen: Präsident/in, Vizepräsident/in, Sekretär/in, Mitglieder und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung <p>Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie bisher - Er veröffentlicht die Zusammensetzung des Stimmausschusses einmal im amtlichen Anzeiger 	<p>Formulierung neu:</p> <p>Mitgliederzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Stimmausschuss umfasst bei Urnenabstimmungen wenigstens acht Stimmberechtigte, einschliesslich Präsident/in, Vizepräsident/in und Sekretär/in - Bei Urnenwahlen ergänzt der Gemeinderat den Stimmausschuss mit zusätzlichen Stimmberechtigten und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung <p>Zusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie bisher - Bei Urnenwahlen: Präsident/in, Vizepräsident/in, Sekretär/in, Mitglieder, zusätzliche Mitglieder und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung <p>Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie bisher - Er veröffentlicht die Zusammensetzung des Stimmausschusses bei Änderungen im Internet (Homepage der Gemeinde)
--	--

Finanzkommission

Auflösung der Finanzkommission und Übertragung der Aufgaben an den Gemeinderat.

Bereits während der Erarbeitung der Gemeindeverfassung in den Jahren 2010 bis 2012 wurde über die Auflösung der Finanzkommission diskutiert, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich damals selber in Frage gestellt hat. Die Finanzkommission wurde bisher als ständige Kommission ohne Entscheidungsbefugnisse geführt. Sie hat jeweils das Budget sowie die Jahresrechnung zu Händen des Gemeinderates vorberaten und - falls notwendig - Anträge eingereicht. Mit der neuen Gemeindeverfassung war die Absicht, die Kommissionsaufgaben interessanter zu machen und die Finanzkommission erhielt die Aufgabe Geschäfte im Hinblick auf die Finanzierung, Tragbarkeit und Folgekosten zu beurteilen, welche in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen oder unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen wurden. Diese Aufgaben mussten von der Finanzkommission nur in sehr wenigen Fällen wahrgenommen werden. Zudem werden die Aspekte der Finanzierung, Tragbarkeit und Folgekosten jeweils jährlich bei der Bearbeitung des Finanzplanes berücksichtigt. Die von der Finanzverwaltung vorbereiteten Geschäfte können von der Finanzkommission praktisch nur noch abgenickt werden und die Finanzkommission hat fast keinen oder nur einen sehr kleinen Handlungsspielraum ohne Entscheidungsbefugnis.

Friedhofkommission

Auflösung der Friedhofkommission und Übertragung der Aufgaben an die Baukommission.

Bereits in der Bearbeitungsphase der Entwürfe der Gemeindeverfassung wurden in den Jahren 2010 - 2012 detaillierte Diskussionen betreffend der Friedhofkommission geführt. Der Gemeinderat wollte die Friedhofkommission bereits zum damaligen Zeitpunkt aufheben und die Aufgabe des Friedhofwesens dem Ressort Umwelt zuteilen. Mitwirkungseingaben und emotionale Diskussionen an Informationsveranstaltungen veranlassten den Gemeinderat damals dazu, den Stimmberechtigten die Einsetzung einer ständigen Friedhofkommission mit 3 Mitgliedern, inkl. einem garantierten Sitz der Kirchgemeinde, zu beantragen.

Wie schon erwähnt, sind im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung 6 Eingaben eingereicht worden. 4 Eingaben haben die Auflösung der Friedhofkommission thematisiert bzw. haben gefordert, dass die Friedhofkommission mit einer Sitzgarantie der Kirchgemeinde weiterhin bestehen bleiben soll.

Der Gemeinderat hat die Mitwirkungseingaben an zwei Sitzungen diskutiert und ist zum Schluss gekommen, an seiner Absicht zur Auflösung der Friedhofkommission festzuhalten. Dies führte dazu, dass zwei von drei Mitgliedern ihre Kommissionsämter in der Friedhofkommission per 31. Dezember 2015 niederlegten.

Für den Gemeinderat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Anliegen, welche den Friedhof betreffen, insbesondere gestalterische Anliegen, zusammen mit der Kirchgemeinde

bzw. dem Kirchgemeinderat diskutiert werden. Allgemeine Unterhaltsarbeiten kann das Ressort Bau mit der Liegenschaftsverwaltung und in Zusammenarbeit mit dem Friedhofgärtner planen und ausführen. Verwaltungstätigkeiten werden wie bisher ausgeführt. Mit der Auflösung der Friedhofkommission werden keine Arbeiten von der politischen Behörde an die Verwaltung delegiert.

Baukommission

<p>Formulierung bisher Mitgliederzahl: 7</p> <p>Aufgaben und Befugnisse:</p> <p>Antragsbefugnisse: - Gemeindeeigene Tief- und Hochbauprojekte - Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen</p> <p>Entscheidungsbefugnisse: - Baugesuche, Baukontrollen, Baupolizei - Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten im eigenen Kontenbereich - Verwendung beschlossener Kredite für Unterhalt und Investitionen an Immobilien, die den Betrag von Fr. 25'000.00 übersteigen.</p>	<p>Formulierung neu: Mitgliederzahl: 3</p> <p>Aufgaben und Befugnisse: Präsidiales / Liegenschaften (inkl. Friedhof)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antragsbefugnisse <ul style="list-style-type: none"> - Rahmentarif - Widerhandlungen 2. Entscheidungsbefugnisse <ul style="list-style-type: none"> - Oberaufsicht über das Friedhofareal - Urnenbeisetzungen auf bestehenden Gräbern - Grabnummern, Gräberaufhebungen, Grabräumungen, Grabinstandsetzungen, Grabdenkmäler - Gebührenerhebungen, Inkassomasnahmen - Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten im eigenen Kontenbereich <p>Hochbau</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antragsbefugnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeeigene Hochbauprojekte 2. Entscheidungsbefugnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Baugesuche, Baukontrollen, Baupolizei - Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten im eigenen Kontenbereich - Verwendung beschlossener Kredite für Unterhalt und Investitionen an Immobilien, die den Betrag von Fr. 25'000.00 übersteigen. <p>Tiefbau</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antragsbefugnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeeigene Tiefbauprojekte 2. Entscheidungsbefugnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von bewilligten Voranschlags- und Verpflichtungskrediten im eigenen Kontenbereich - Verwendung beschlossener Kredite für Unterhalt und Investitionen an Immobilien, (Strassen, Werkleitungen etc.) die den Betrag von Fr. 25'000.00 übersteigen.
--	---

Das Aufgabengebiet Hochbau umfasst hauptsächlich die Erteilung von Baubewilligungen, die Zustellung von Amts- und Mitberichten zuhanden des Regierungstatthalteramtes sowie den Bereich Baupolizei. Der Handlungsspielraum der Kommission ist aufgrund der Gesetzesdichte eher klein. Dazu kommt, dass in unserem ländlichen Gebiet viele Baugesuche die Landwirtschaftszone betreffen und somit das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) miteinbezogen werden muss. Im Bereich Tiefbau muss praktisch bei allen Geschäften mit einem Ingenieurbüro zusammengearbeitet werden, welches die Projekte detailliert und meist entscheidungsfähig vorbereitet. Mit der Gemeindeverfassung wurde dem Ressort Bau im Jahr 2013 ebenfalls die Bewirtschaftung der Liegenschaften zugeteilt. Mit der Aufhebung der Friedhofkommission und den früheren Diskussionen betreffend der Ressortzuteilung des Friedhofwesens ist es nachvollziehbar, wenn der Friedhof - als Liegenschaft der Einwohnergemeinde - ebenfalls dem Ressort Bau zugeteilt wird.

Umweltkommission

<p>Formulierung bisher Mitgliederzahl: 7</p> <p>Besonderes: Ressortorganisation innerhalb der Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsidiales - Wasserversorgung Emmenmatt - Wasserversorgung Moosegg - Abwasserentsorgung - Abfallentsorgung - Umweltschutz - Land- und Forstwirtschaft 	<p>Formulierung neu: Mitgliederzahl: 5</p> <p>Besonderes: Ressortorganisation innerhalb der Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsidiales - Wasserversorgung Emmenmatt - Wasserversorgung Moosegg - Abwasserentsorgung / Abfallentsorgung - Umweltschutz / Land- und Forstwirtschaft
--	--

Zusammen mit der Gemeindeverfassung wurde per 1. Januar 2013 in der Umweltkommission ein Ressortsystem eingeführt. Damals ging man davon aus, dass mit den zusätzlichen Aufgaben der Wasserversorgungen Emmenmatt und Moosegg deutliche Mehrarbeiten auf die Kommission zukommen wird. In den vergangenen dreieinhalb Jahren hat es sich jedoch gezeigt, dass die Aufgaben der Umweltkommission nicht übermässig angewachsen sind und die Ressorts Abwasserentsorgung/Abfallentsorgung und Umweltschutz/Land- und Forstwirtschaft zusammengefasst werden können.

Schulkommission

Auflösung der Schulkommission und Übertragung der Aufgaben an den Gemeinderat.

Die Aufgaben der Schulkommission haben sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Mit REVOS08 (Teilrevision des Volksschulgesetzes) wurde den Gemeinden die Gelegenheit gegeben, die Schulkommissionen abzuschaffen. Für die Abschaffung der Schulkommission spricht, dass sie keine operativen Aufgaben mehr wahrzunehmen hat. Die Schulkommission hat, ausser der Durchsetzung des Grundrechtsanspruchs des einzelnen Kindes auf Grundschulunterricht (Sicherstellung des Unterrichtsbesuchs), keine Aufgaben mehr, welche die einzelnen Schülerinnen und Schüler direkt betreffen. Die Schulkommission ist zuständig für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, für die Führung der Schulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch die Schule. Diese schulstrategischen Themen können vom Gemeinderat behandelt werden. Die Führung der Schule wurde mit REVOS08 der Schulleitung übertragen. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung der Schule und/oder des Kindergartens. Dies umfasst insbesondere:

- die Personalführung inkl. Anstellung der Lehrkräfte
- die pädagogische Leitung
- die Qualitätsentwicklung und Evaluation
- die Organisation und Administration
- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgrund des revidierten Volksschulgesetzes wurden verschiedene Zuständigkeiten von der Schulkommission an die Schulleitung zugewiesen. So ist z. B. die Schulleitung auch zuständig für die Laufbahnentscheide und die Behandlung von Dispensationsgesuchen.

Nicht ständige Kommission Ortsplanung (Ortsplanungskommission)

Die nicht ständige Kommission Ortsplanung bearbeitet zurzeit die Totalrevision der Ueberbauungsordnung Moosegg und wird nach Abschluss dieser Arbeiten aufgelöst. Für eine allfällige zukünftige Ortsplanungsrevision soll zu gegebenem Zeitpunkt wiederum eine nicht ständige Kommission eingesetzt werden.

Im Übrigen wird auf das Auflageexemplar der Gemeindeverfassung verwiesen, welches vom 3. Mai 2016 bis 2. Juni 2016 bei der Gemeindeschreiberei aufliegt.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt den vorliegenden Änderungen der Gemeindeverfassung vom 12. Oktober 2012 zu und beschliesst die vorliegende Teilrevision.
2. Die Teilrevision der Gemeindeverfassung tritt per 1. Juli 2016 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere mit der Einreichung der Verfassung zwecks Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, beauftragt.

3. Wasserversorgungsreglement Moosegg / Teil-revision / Genehmigung

Die Wasserversorgung Moosegg wurde während 14 Jahren mit insgesamt Fr. 380'347.40 durch den Steuerhaushalt mitfinanziert, da die Einnahmen aus den Wassergebühren die Ausgaben nie decken konnten. Dies war ein bekannter Verstoß gegen die Gemeindegesetzgebung, welcher jedoch bis anhin durch den Regierungstatthalter gestattet wurde. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat bei der Prüfung der Gemeinderechnung 2013 auf diesen Verstoß aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass Aufwandüberschüsse von spezialfinanzierten Aufgaben durch zweckbestimmte Erträge gedeckt werden müssen. Die Aufwandüberschüsse der Jahre 2012 (Fr. 5'482.70) und 2013 (Fr. 18'122.70) mussten per 31.12.2014 auf ein Vorschusskonto gebucht werden und dem Steuerhaushalt gutgeschrieben werden. Der Vorschuss muss bis 31.12.2021 abgebaut werden.

Die Gebührenerhöhung, welche der Gemeinderat Lauperswil per 01.01.2015 beschlossen hat, reicht immer noch nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken, geschweige denn, den Vorschuss zu reduzieren. Um insbesondere den Vorschuss innerhalb der vorgegebenen Frist abbauen zu können, besteht die Möglichkeit, Mittel aus dem geografisch-topografischen Zuschuss gemäss FILAG (Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich) zur Speisung der Spezialfinanzierungen zu verwenden. Das Ausmass der Speisung muss in der kommunalen Rechtsgrundlage (Wasserversorgungsreglement) geregelt werden. In diesem Zusammenhang wurde ein Ausschuss gebildet, welcher das bestehende Reglement geprüft hat und nebst dem Eintrag betreffend geografisch-topografischen Zuschuss weitere kleinere Änderungen vorgenommen hat. Der Gemeinderat hat folgende Reglementsänderungen zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet:

Art. 40 Abs. 2 (Änderung)

Am Anschlusspunkt an die öffentliche Leitung baut die Wasserversorgung auf ihre Kosten einen Absperrschieber ein, der nur von dieser bedient werden darf.

Jede Hausanschlussleitung ist auf Kosten der Wasserbezüger/innen gegen die öffentliche Leitung mit einem Absperrschieber zu versehen, der in das Eigentum der Wasserversorgung übergeht und nur von dieser bedient werden darf.

Art. 43 Abs. 2 (neu)

Ein Anteil des geografisch-topografischen Zuschusses gemäss FILAG kann der spezialfinanzierten Aufgabe Wasserversorgung Moosegg gutgeschrieben werden. Das Budget bestimmt die Höhe der Einlage.

Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen. Es wird auf das Auflageexemplar des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Moosegg verwiesen.

Antrag an die Stimmberechtigten

1. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Moosegg vom 7. Dezember 2000 zu und genehmigt die vorliegende Teilrevision.
2. Die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Moosegg tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Wasserversorgungsreglement Emmenmatt / Teilrevision / Genehmigung

Im Zusammenhang mit dem vorstehenden Traktandum wurden beim Wasserversorgungsreglement mit Tarif der Wasserversorgung Emmenmatt ebenfalls kleine Änderungen vorgenommen:

Art. 40 Abs. 2 (Änderung)

Am Anschlusspunkt an die öffentliche Leitung baut die Wasserversorgung auf ihre Kosten einen Absperrschieber ein, der nur von dieser bedient werden darf.

~~Jede Hausanschlussleitung ist auf Kosten der Wasserbezüger/innen gegen die öffentliche Leitung mit einem Absperrschieber zu versehen, der in das Eigentum der Wasserversorgung übergeht und nur von dieser bedient werden darf.~~

Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen. Es wird auf das Auflageexemplar des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Emmenmatt verwiesen.

Antrag an die Stimmberechtigten

1. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Emmenmatt vom 7. Dezember 2000 zu und genehmigt die vorliegende Teilrevision.
2. Die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements mit Tarif der Wasserversorgung Emmenmatt tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Sanierung Oberdorfstrasse Lauperswil / Kreditantrag

Vorgeschichte

Bei der Oberdorfstrasse handelt es sich um eine sogenannte Sammel- und Erschlies-

sungsstrasse. Über sie wird nebst diversen privaten Liegenschaften auch die Schule erschlossen. Der Sanierungsperimeter erstreckt sich ab der Kantonsstrasse (Oberdorfstrasse Nr. 52a resp. Nr. 68) bis zur Liegenschaft Oberdorfstrasse Nr. 24c resp. Nr. 27. Die Länge des zu bearbeitenden Strassenabschnittes beläuft sich somit auf rund 380 m. Im Mai 2013 wurde die Ruefer Ingenieure AG, Langnau, von der Einwohnergemeinde Lauperswil beauftragt, den Zustand der Oberdorfstrasse aufzunehmen und zu dokumentieren. Im Juni 2013 wurde ein Vorschlag für die Sanierung der Oberdorfstrasse inkl. Kostenschätzung erarbeitet und der Gemeinde abgegeben. Die Sanierung wurde in den Finanzplan aufgenommen und die Ausführung wurde für das Jahr 2016 vorgesehen.

Zielsetzung

Mit den baulichen Massnahmen soll die Befahrbarkeit und Stabilität verbessert werden. Es gilt dabei einen Kompromiss zwischen tragbaren Kosten und Dauerhaftigkeit der Massnahmen zu finden. Die Oberdorfstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Sie weist viele Risse und Verformungen auf. Zudem wurde sie durch die Bauarbeiten beim Schulhaus arg in Mitleidenschaft gezogen. Die Strassenentwässerung und die Randabschlüsse müssen erneuert resp. ergänzt werden. Aktuell weist die Oberdorfstrasse eine Breite von 1.97 m bis 4.10 m auf. Somit ist an den engsten Stellen ein Kreuzen fast nicht möglich und da die Übersichtlichkeit auch nicht überall gewährleistet ist, kann dies zu kritischen Situationen führen.

Bauliche Massnahmen

Im Bereich Kantonsstrasse (ab der Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 68, Familie Reber) bis zum Schulhaus (Liegenschaft Oberdorfstrasse Nr. 5) wird ein Vollausbau empfohlen. Ab dem Schulhaus (Liegenschaft Oberdorfstrasse Nr. 5) bis Projektende (Liegenschaft Oberdorfstrasse Nr. 27, Familie Nyffenegger) sowie beim Abschnitt Post (Liegenschaft Oberdorfstrasse Nr. 2, Familie Mosimann) bis zur Kantonsstrasse (Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 52a, Garage Familie Liechti) wird ein Hocheinbau vorgeschlagen. Über den gesamten Perimeter muss zudem die Strassenentwässerung und die fehlenden oder defekten Randabschlüsse erneuert oder ersetzt werden. Da die Strassenbreite teilweise ungenügend ist, wird die Strasse auf eine konstante Breite von mind. 3.50 m ausgebaut, zumindest jedoch im obersten Teil auf mind. 3.50 m verbreitert (sofern die betroffenen Grundeigentümer einverstanden sind). Mit dieser Massnahme würde ein Kreuzen mit PW's, zwar unter erschwerten Bedingungen, ermöglicht und es könnten kritische Situationen verringert werden. Die Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen würde ebenfalls verbessert. Auf der gesamten Länge soll zudem die Strassenbeleuchtung erneuert werden (Leitungen plus 6 Kandelaber).

Kostenschätzung

Bezeichnung	Kosten [CHF]
Vorarbeiten / Installationen	10'000.00
Strassenbau	110'000.00
Strassenentwässerung	75'000.00
Beleuchtung	28'000.00
Total Reine Baukosten	223'000.00
Bau- und Ausführungsprojekt, Nebenkosten	14'500.00
Submission, Bauleitung, Koordination, Abrechnung	14'000.00
Zwischentot. exkl. MWSt.	251'500.00
MWST 8.0%	20'120.00
Zwischentotal inkl. MWSt.	271'620.00
Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	28'380.00
Total Gesamtkosten	300'000.00

Beurteilung der Finanzkommission

Gemäss Anhang I zur Gemeindeverfassung erstattet die Finanzkommission zu Finanzgeschäften und Kreditabrechnungen in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung Mitbericht. Die Finanzkommission hat insbesondere die Finanzierung, die Tragbarkeit und die Folgekosten zu beurteilen. Die Finanzierung des Projekts erfolgt über die Investitionsrechnung. Im Finanzplan sind für das Jahr 2016 CHF 300'000.00 für die Sanierung der Oberdorfstrasse vorgesehen. In Bezug auf die Folgekosten hält die Finanzkommission fest, dass diese CHF 10'500.00 pro Jahr betragen werden (CHF 7'500.00 Abschreibungen; CHF 3'000.00 Zinskosten). Die Sanierung der Oberdorfstrasse inkl. den Folgekosten ist im aktuellen Finanzplan resp. im Budget 2016 enthalten; das Projekt kann als finanziell tragbar bezeichnet werden.

Antrag an die Stimmberechtigten:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 300'000.00 für die Sanierung der Oberdorfstrasse, Lauperswil.

6. Verschiedenes

Vorstellung neue Gemeinderatsmitglieder

Name / Vorname:	Baumann-Bigler Eliane
Wohnort:	Lauperswil
Zivilstand:	verheiratet
Kinder:	2
Beruf:	Sozialarbeiterin FH / Kauffrau
Hobbies:	Lesen, Reisen, Garten, Imkern
in der Gemeinde Lauperswil seit:	1971 - 1992, wieder seit 2009



Ich habe mich als Gemeinderätin zur Verfügung gestellt, weil ich motiviert bin zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Gemeinde Lauperswil einen persönlichen Beitrag zu leisten. Mich interessiert die Behördenarbeit, und ich freue mich darauf, die Aufgaben einer Gemeinde vertieft kennenzulernen.

Die ersten paar Monate in meinem neuen Amt waren geprägt vom Kennenlernen eines neuen Tätigkeitsfeldes. Ich habe mir einen ersten Überblick über die anfallenden Geschäfte verschafft und lernte in dieser Zeit die anderen Gemeinderatsmitglieder, die Verwaltungsangestellten und die Behörden besser kennen.

In meinem Ressort liegen die Schwerpunkte bei den Finanzen. Mit bestem Wissen und Gewissen werde ich mich bemühen, zusammen mit den anderen Verantwortlichen, im Interesse der Gemeinde Entscheidungen zu treffen, welche sich zum Wohl der Bevölkerung auswirken.

Ich freue mich auf eine konstruktive und angenehme Zusammenarbeit mit meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, den Behörden und der Bevölkerung. Ich würde mich darüber freuen, im Rahmen meiner Gestaltungsmöglichkeiten, mit meinem persönlichen Wissen und meinen Erfahrungen Positives zu bewirken.

Vorstellung neue Gemeinderatsmitglieder

Name / Vorname: **Grosjean-Kipfer Barbara**

Wohnort: Wittenbach, Lauperswil

Zivilstand: verheiratet

Kinder: 3 (13-, 10- und 7-jährig)

Beruf: Hausfrau, Hauswirtschaftslehrerin

Hobbies: Kochen, Lesen, Basteln, Wandern, Läden

in der Gemeinde Lauperswil seit: 1974-1996, wieder seit 2009



Ich habe mich als Gemeinderätin zur Verfügung gestellt, weil ich mich gerne für meine Gemeinde einsetzen will.

Die ersten paar Monate in meinem neuen Amt waren geprägt von Akten lesen, Einarbeiten in mein Ressort und interessanten Gesprächen.

In meinem Ressort liegen die Schwerpunkte bei der Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Einhalten der kantonalen Vorgaben, Schule in der Zukunft.

Ich freue mich auf neue Herausforderungen und auf eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Vorstellung neue Gemeinderatsmitglieder

Name / Vorname:	Tschanz Walter
Wohnort:	Zollbrück
Zivilstand:	unverheiratet
Beruf:	Dipl. Bauführer SBA
Hobbies:	ein gutes Glas Rotwein
in der Gemeinde Lauperswil seit:	meiner Geburt im April 1965



Ich habe mich als Gemeinderat zur Verfügung gestellt, weil ich mein Wissen in den Dienst der Gemeinde stellen will.

Die ersten paar Monate in meinem neuen Amt waren geprägt von Sitzungen, Besprechungen und E-Mails.

In meinem Ressort liegen die Schwerpunkte bei allem, was mit Bauen zu tun hat.

Ich freue mich auf viele neue Kontakte und konstruktive Gespräche im Gemeinderat.

Informationen und Mitteilungen des Gemeinderates

Beitrag an Pflege und Haltung von Bienenvölkern

Die Imker, welche Bienenvölker in der Gemeinde Lauperswil pflegen, werden, analog 2015, wiederum mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 10.00 pro Bienenvolk unterstützt. Massgebend für die Anzahl Bienenvölker ist der Stichtag 01.01.2016. Die Imker werden zu gegebenem Zeitpunkt mittels persönlichem Schreiben über die Beiträge informiert.

Mitteilungen aus den Gemeindekommissionen

Schulkommission

SCHULJAHR 2016/2017

**Sekundarschule Zollbrück, Schulen Rüderswil und Lauperswil,
Klasse zur besonderen Förderung (Kbf) Zollbrück**

Sommerferien	2. Juli bis 14. August 2016
1. Quartal	15. August bis 23. September 2016
Herbstferien	24. September bis 16. Oktober 2016
2. Quartal	17. Oktober bis 23. Dezember 2016
Winterferien	24. Dezember 2016 bis 8. Januar 2017
3. Quartal	9. Januar bis 7. April 2017
Sportferien	27. Februar bis 5. März 2017
Frühlingsferien	8. April bis 23. April 2017
4. Quartal	24. April bis 7. Juli 2017
Brücke Auffahrt	25. Mai bis 28. Mai 2017
Sommerferien	8. Juli bis 13. August 2017

- Zusätzliche Ferien Kindergärten und Primarschulen Lauperswil, Kindergärten und Primarschulen Rüderswil

Frühlingsferien 1. April – 7. April 2017

Umweltkommission

Grüngutentsorgung; Grüngutsammelplatz bei Hans Fankhauser, Langnaustrasse 149 (Obermatt), 3550 Langnau

Die Bevölkerung kann kompostierbare Abfälle wie Laub, Baum-, Rasen- und Gartenschnitt beim Grüngutsammelplatz in der Obermatt deponieren. Küchenabfälle und Wurzelstöcke werden NICHT angenommen.

Grössere Grüngutmengen, d. h. ab 3 m³ (lose) sind kostenpflichtig. Preisanfrage direkt bei Hans Fankhauser (Natel 079 503 00 07).

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

März - Nov.	jeden Montagnachmittag jeden Mittwochnachmittag jeden Samstag (ganzer Tag)
Dez. - Febr.	auf Anfrage

Gegen Entgelt kann die Bevölkerung das Grüngut direkt bei sich zu Hause hacken und abtransportieren lassen.

Nach Absprache mit Hans Fankhauser kann auch ausserhalb der Öffnungszeiten Grüngut deponiert werden.

Die Bevölkerung wird gebeten, ausschliesslich den gemeindeeigenen Grüngutsammelplatz bei Hans Fankhauser, Obermatt, zu benutzen.

Papiersammlungsdaten 2016 der Schulen der Gemeinde Lauperswil

Emmenmatt	Dienstag, 03.05.2016 (mit Moosegg)
	Dienstag, 25.10.2016
Lauperswil	Mittwoch, 11.05.2016
	Freitag, 28.10.2016
Ebnit/Frittenbach/Mungnau	Montag, 02.05.2016
	Montag, 24.10.2016

Ökologische Ausgleichsflächen / Ökologische Vernetzung

Beiträge für das Pflanzen von Hochstammbäumen

Mit der Einführung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) vom 04.04.2001 verstärkt der Bund sein Engagement für eine wirksamere Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt. Er gewährt Zusatzbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen von besonderer biologischer Qualität und für Flächen, welche in einem vom Kanton genehmigten Teilrichtplan «Ökologische Vernetzung» bezeichnet

sind. Seit 2010 bezahlt die Gemeinde keine zusätzlichen Beiträge mehr an die ökologischen Ausgleichsflächen.

Seit 2010 wird aber pro neu gepflanzten Hochstammbaum in der Gemeinde Lauperswil ein Beitrag von max. CHF 50.00, ausgerichtet. Diese Regelung gilt für alle Einwohner/innen von Lauperswil, die einen Hochstammbaum pflanzen. Bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil kann diese Rückerstattung, unter Vorlage der entsprechenden Kaufquittung, beantragt werden.

Energieberatungsstelle Emmental

Dorfstrasse 5, 3550 Langnau i. E.

Tel. 034 402 29 94; Fax 034 402 62 21

E-Mail: info@energieberatung-emmental.ch

Das Angebot der Energieberatungsstelle Emmental umfasst folgende Dienstleistungen:

- Beratung von Privatpersonen, Liegenschaftsbesitzern, Unternehmern, Institutionen und Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental.
- Rasche, unkomplizierte, produkt- und firmenneutrale Beratung in sämtlichen Energiefragen unter Berücksichtigung der neuesten Technologien.
- Öffentlichkeitsarbeit bei der regionalen Umsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne im Rahmen von «energie schweiz».

Telefonische Beratungen, Mailberatungen und Beratungen im Energieberaterbüro (Standorte Burgdorf und Langnau) sind unentgeltlich. Beratungen vor Ort z.B. in einer Liegenschaft erfolgen gegen einen Unkostenbeitrag von:

- Private / EFH CHF 100.00
- Mehrfamilienhäuser CHF 150.00
- Industrie und Gewerbe CHF 250.00

Die Beratung umfasst im Wesentlichen Wissensvermittlung, Vorgehensberatung und Coaching.

Wahl- und Abstimmungsausschuss

Neues Abstimmungscover

Mit der neuen Verordnung über die politischen Rechte des Kantons Bern sind ab 01.01.2016 nur noch Abstimmungscoverts mit separatem Umschlag für die Stimm-/Wahlzettel erlaubt.

Um Ihnen das Handling für die briefliche Stimmabgabe beim Gebrauch zu vereinfachen, bedienen wir Sie gerne mit einer entsprechenden Anleitung:

1. Stimmrechtsausweis auf der Rückseite unterschreiben.
2. Stimmrechtsausweis mit der Adresse der Gemeinde in Pfeilrichtung ins Antwortcover legen.

3. Ausgefüllte Stimm- und Wahlzettel ungefaltet ins **separate** Stimmcouvert legen und dieses zukleben.
4. Das graue Stimmcouvert hinter den Stimmrechtsausweis ins Antwortcouvert legen und dieses zukleben.

Für die Stimmabgabe an der Urne ergibt sich keine Veränderung. Das Wahl- und Abstimmungslokal im Gemeindehaus Lauperswil ist am Wahl- und Abstimmungssonntag, von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr, offen.

Die Couverts können zudem bis zum Wahl- und Abstimmungssonntag, 11.00 Uhr, in den bezeichneten Briefkasten im Gemeindehaus Lauperswil eingeworfen werden.

Diverses

Schnelles Internet auch in abgelegenen Gebieten - Informationsanlass

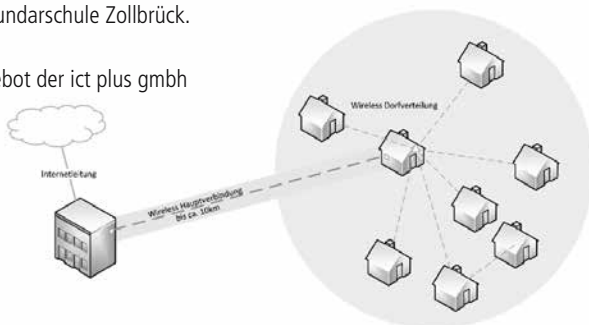
Die flächendeckende Internetversorgung ist grundsätzlich Aufgabe der Swisscom. Diese hat als Grundversorgungskonzessionärin den gesetzlichen Auftrag des Bundes, ihren Kundinnen und Kunden einen Breitband-Internetzugang bereitzustellen. Beim Ausbau der Breitband-Internetversorgung haben aber abgelegene Weiler und Liegenschaften oft das Nachsehen.

Ein flächendeckender Ausbau des Breitband-Leitungsnetzes ist derzeit nicht finanzierbar resp. für die Anbieter nicht interessant. Eine mögliche Lösung bildet die Erschliessung mit WLAN über ein Funknetzwerk. Die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil haben dazu die Firma ict plus gmbh kontaktiert. Sie hat bereits in diversen anderen ländlichen Gemeinden ein WLAN-Funknetz aufgebaut. Je nachdem, wie gross die Nachfrage ist, wird die ict plus gmbh den Aufbau eines WLAN-Funknetzes in den entsprechenden Gebieten mit schlechter Internetverbindung prüfen. In einem ersten Schritt erfolgt dazu ein Informationsanlass.

→ Dieser öffentliche Informationsanlass findet statt am **Mittwoch, 22. Juni 2016 um 19.30 Uhr** in der Aula der Sekundarschule Zollbrück.

Weitere Angaben zum Angebot der ict plus gmbh finden Sie unter www.ict-plus.ch

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.



Schematische Darstellung einer Anbindung eines Weilers

Fakturierung Hundetaxe 2016

Da sämtliche Hunde gemäss eidg. Tierseuchengesetz und -verordnung obligatorisch mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in einer Datenbank registriert sein müssen, verzichtet der Gemeinderat ab 2015 darauf, eine gemeindeeigene Hundemarke abzugeben.

Gemäss kantonalem Hundegesetz und Art. 14 des Gebührenreglements der Gemeinde Lauperswil ist für jeden gehaltenen Hund, der am Stichtag (1. August 2016) über 6 Monate alt ist, eine Hundetaxe zu entrichten. Die Hundetaxe wurde vom Gemeinderat unverändert auf Fr. 40.00 pro Hund festgesetzt. Der Rechnungsversand an die bereits bei der Finanzverwaltung registrierten HundehalterInnen wird wiederum ca. Mitte August 2016 erfolgen.

HundehalterInnen, welche einen Hund nicht mehr besitzen, werden gebeten, diesen jeweils sofort bei der neuen Hundedatenbank Amicus (bisher ANIS-Datenbank) und der Finanzverwaltung abzumelden, damit keine Rechnungen mehr ausgestellt werden. Neue Hunde sind durch die HundehalterInnen umgehend, jedoch spätestens bis 31. Juli 2016 bei der Finanzverwaltung unter Vorweisung des Hundeausweises resp. der PetCard der Amicus-Datenbank anzumelden. Für alle von der Hundetaxe befreiten Militär-, Polizei-, Blinden- und Therapiehunde sind die aktuellen Ausweise ebenfalls spätestens bis 31. Juli 2016 bei der Finanzverwaltung vorzuweisen. Andernfalls werden die Hundetaxen in Rechnung gestellt.

Im Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die vorerwähnte Mikrochip-Registrierung die Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, 3014 Bern eine nationale Hundedatenbank führt. Damit diese Datenbank stets aktuell ist, sind gestützt auf Art. 17b der eidg. Tierseuchenverordnung die HundehalterInnen verpflichtet, Adressänderungen der Gemeinde und Besitzerwechsel sowie den Tod eines Hundes innert 10 Tagen der Amicus zu melden. Weitere Informationen dazu können der Homepage www.amicus.ch entnommen werden.

Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis/-nachweis

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.info** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv**.

info unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einen von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **<https://inforegister.zas.admin.ch>**

Versicherungsnachweis

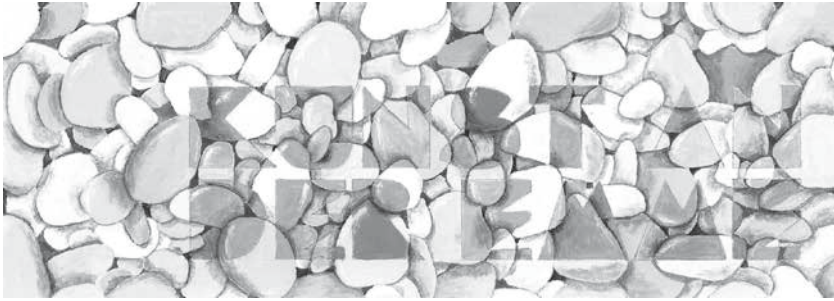
Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber **bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde**. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse sein individuelles AHV-Konto führt. Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält. Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

Was ist zu tun ?

- wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war, in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Auskünfte und Beratung

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen



Für das Jahr 2016 haben alle Schulen der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil einen gemeinsamen Kultur Anlass geplant. Jede Klasse, vom Kindergarten über die KbF bis zur Primar-, Real- und Sekundarstufe, gestaltete ein Kunstwerk. Diese sind entlang der Emme, von Emmenmatt bis nach Ramsei, ausgestellt und erfreuen hoffentlich viele Spaziergänger.

Ausstellung entlang der Emme 4. Mai – 31. Oktober 2016

Die Kunstwerke

- 1 **Figur-Vorsch**
1.-6. Klasse Emmenmatt
- 2 **Teichrosen**
7.-9. Klasse Mungnau
- 3 **Kunerbunte Pause**
Kindergarten Mungnau
- 4 **Kletterhände**
1.-3. Klasse Mungnau
- 5 **Farbiger Stachler**
4.-6. Klasse Ebnit
- 6 **Die Ton-Crew**
1.-3. Klasse Ebnit
- 7 **Teichgucker**
1./2. Klasse Lauperswil
- 8 **Einmal abtauchen, bitte!**
3.-5. Klasse Lauperswil
- 9 **Kaktus**
8./9. Klasse Lauperswil
- 10 **Dreh-mich-Mal**
6./7. Klasse Lauperswil
- 11 **Steinreich**
Kindergarten Lauperswil
- 12 **Butzeschybe**
4.-6. Klasse Mungnau
- 13 **Magische 7**
5.-9. Klasse, KbF
- 14 **Erde – Wasser – Luft**
7.-9. Klasse Sek



Die Kunstwerke

- 15 **Lustige Gesellen**
Kindergarten Than
- 16 **Znüni näh**
1./2. Klasse Than
- 17 **Bunt sind wir**
KG-9. Klasse Than
- 18 **Einblick mit Aussicht**
5./6. Klasse Than
- 19 **Meerblick**
7.-9. Klasse Than
- 20 **Emmen-Blick**
3./4. Klasse Than
- 21 **Waldhüsi**
Kindergarten Rüderswil
- 22 **Schnecken tempo**
1./2. Klasse Rüderswil
- 23 **Fliegende Fische**
5./6. Klasse Rüderswil
- 24 **Schlaraffenland**
5./6. Klasse Rüderswil
- 25 **Baumkunst**
3./4. Klasse Rüderswil
- 26 **Emmengrund**
7.-9. Klasse Rüderswil
- 27 **Frei(zh)eit**
4.-6. Klasse Niederbach
- 28 **Optische Täuschungen**
7.-9. Klasse Rüderswil

Fête de la MUSIQUE

21 JUIN

**Dienstag, 21. Juni 2016,
19.00 Uhr,
Jakob-Markt, Zollbrück**

Mit Apéro, serviert durch die Ortsvereine Emmenmatt, Lauperswil, Rüderswil und Zollbrück

Die Musizierenden, die Ortsvereine und die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil freuen sich auf viele Zuhörerinnen und Zuhörer!

First Responder der Gemeinden Lauperswil – Rüderswil

Nach einer Informations- und Rekrutierungsphase hat im Dezember 2014 die First Responder - Gruppe Lauperswil-Rüderswil ihre Arbeit aufgenommen. Bis Ende März 2016 gingen 14 Alarmrufe ein, worauf die verfügbaren Mitglieder der Gruppe ausgerückt waren, lebenserhaltende Massnahmen einleiteten und den Rettungsdienst bei seiner Arbeit unterstützten.

Interessierte Personen werden vom Rettungsdienst Burgdorf/Langnau auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie haben zudem alle eine Ausbildung in BLS/AED, also in der Technik der Herzdruckmassage und in der Handhabung des Defibrillators. Sie erklären sich bereit, rund um die Uhr für diese Aufgabe zur Verfügung zu stehen (Alarm per Smartphone-App).

Die Absicht hinter dieser Idee ist das möglichst rasche Überbrücken der Zeit zwischen der Alarmierung durch Drittpersonen und dem Eintreffen des Rettungsdienstes. Dies ist mit Leuten aus der Region möglich, denn der Rettungsdienst hat in ländlichen Regionen tendenziell längere Anfahrtswege. Die Alarmierung der Firstresponder erfolgt über die Notrufzentrale der Sanitätspolizei Bern (Notfallnummer 144). Sie bietet die First Responder in der Regel dann auf, wenn in der Alarmmeldung eine bewusstlose Person oder ein Mensch mit Herzproblemen gemeldet wurde.

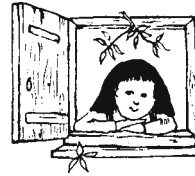
Die First Responder - Gruppe Lauperswil-Rüderswil besteht im Moment aus zwölf Personen. Falls jemand an dieser Aufgabe Interesse haben sollte, sind weitere Informationen über die Webseite www.firstresponder.be oder über die Kontaktperson erhältlich.



**Kontaktperson
First Responder-Gruppe
Lauperswil – Rüderswil:
Marcel Dysli, Zollbrück,
Tel. 034 496 76 01**

Gotthelfverein Oberemmental / Das regionale Kinderhilfswerk

Der Gotthelfverein ist ein regionales Kinder- und Jugendhilfswerk, dessen Tätigkeit sich auf die Gemeinden Eggiwil, Langnau i/E, Lauperswil, Röthenbach i/E, Rüderswil, Schangnau, Signau, Trub und Trubschachen beschränkt.



Der Verein hilft Familien mit Kindern, die nicht von den sozialen Diensten unterstützt werden. In Notsituationen werden einmalige Beiträge oder regelmässige Zuwendungen entrichtet. Der Verein leistet auch finanzielle Unterstützung für Aufgaben- und Nachhilfeunterricht sowie Beiträge an nicht stipendienberechtigte Ausbildungen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die beiden Vorstandsmitglieder der Gemeinde Lauperswil gerne zur Verfügung.

- Barbara Humbert, Bramegg 86, 3438 Lauperswil 034 496 84 73
- Barbara Grosjean, Wittenbach 587, 3438 Lauperswil 034 496 56 00

Alle Informationen und Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Unter www.gotthelfverein-oberemmental.ch gelangen Sie auch direkt zum Antragsformular.

pro infirmis

Eine Behinderung stellt nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch ihre Angehörigen vor eine ganz neue Lebenssituation und vor viele offene Fragen.

Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für behinderte Menschen und deren Angehörige in der Schweiz. Als eingetragener Verein mit Sitz in Zürich ist die Organisation politisch unabhängig und konfessionell neutral. Pro Infirmis ist in der ganzen Schweiz mit Geschäfts- und Beratungsstellen vertreten und finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) als auch mit Spenden und Legaten. Pro Infirmis leistet oder vermittelt Beratung und Unterstützung. Ihre Dienstleistungen und Angebote überprüft Pro Infirmis laufend und passt sie den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung an.

Die Zielgruppe der Sozialberatung von Pro Infirmis sind Personen mit einer Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist), welche Wohnsitz in der Schweiz haben. Unsere Angebote stehen Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter offen.

Sozialberatung

Die Sozialberatung ist die Kerndienstleistung von Pro Infirmis. Sie fördert die soziale Integration im Sinne der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch die Stärkung der eigenen Fähigkeiten und die Vermittlung von Leistungen Dritter soll ihre Selbständigkeit in den für die Klientinnen und Klienten relevanten Lebensbereichen gefördert werden.

Bei der Suche nach Lösungen stehen wir mit unserem Fachwissen zur Seite, wie zum Beispiel

- bei Fragen zu Rechtsansprüchen gegenüber Sozialversicherungen (Krankenkasse, Invaliden- und Unfallversicherung, Ergänzungsleistungen, etc.)
- bei der Suche nach einer Tagesstruktur, einer Beschäftigung, einer begleiteten Wohngruppe oder einem geschützten Arbeits- oder Heimplatz.
- bei finanziellen Schwierigkeiten für Budgetberatung. Wir können finanzielle Leistungen bei ungedeckten behinderungsbedingten Mehrkosten vermitteln.
- bei schwierigen persönlichen und familiären Situationen
- beim Vermitteln von Assistenz- und Entlastungsmöglichkeiten
- bei Fragen zu Hilfsmitteln oder baulichen Anpassungen
- mit umfangreichen behindertenspezifischen Informationen zu Themen wie Selbsthilfegruppen, Behindertenorganisationen, öffentlicher Verkehr, Therapien, Kurhäuser, Ferien, etc.
- in komplexen Beratungssituationen mit grossem Koordinationsaufwand und Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche bieten wir ihnen die koordinierte Unterstützung/Case Management an.

Pro Infirmis ist zuständig für Fragen bei

- Körperbehinderung
- Geistiger Behinderung
- Lernbehinderung
- Psychischer Behinderung
- Rheuma-Erkrankung (Beratung über AHV-Alter hinaus)
- Neurologischen Leiden (Epilepsie, Multiple Sklerose, etc.)
- Hirnverletzung
- Mehrfachbehinderung
- drohender Invalidität aufgrund einer dauerhaften Einschränkung

Nicht zuständig für die Sozialberatung ist Pro Infirmis für Menschen mit Sucht-, Aids-, Krebs-, und inneren Erkrankungen. Andere Organisationen sind auf diese Zielgruppen spezialisiert.

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle oder ausnahmsweise auch beim Klienten zu Hause statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an andere Personen oder Institutionen werden nur im Einverständnis mit dem Klienten weitergegeben.

Die Pro Infirmis Beratungsstelle Emmental-Oberaargau in Burgdorf ist in der Sozialberatung auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauperswil zuständig.

Pro Infirmis Beratungsstelle Emmental-Oberaargau

Poststrasse 10, 3401 Burgdorf

Tel: 058 775 14 55, E-Mail: bula@proinfirmis.ch, www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.30 – 12.00 Uhr, Mo – Do: 14.00 – 16.30 / Fr 14.00 – 16.00 Uhr

(Beratungstermin nach telefonischer Vereinbarung)

Aussenstellen in Langenthal und Langnau

(Beratungstermin nach telefonischer Vereinbarung)

Neues regionales Förderprogramm NRP (Neue Regionalpolitik) 2016-2019

Bei der NRP handelt es sich um ein Förderinstrument des Bundes für den ländlichen Raum. Die Kantone und Regionen sind für die Umsetzung zuständig. Ab 2016 tritt in der Region Emmental das neue Förderprogramm in Kraft. Vorhaben, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in der Region stärken, stehen im Zentrum der NRP.

Es können Projekte in den folgenden drei Bereichen gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Regionale Innovationssysteme / Industrie & Cleantech**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten der Unterstützung:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für Vorprojekte und Machbarkeitsstudien gewährt werden.

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sporthallen mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP nicht gefördert werden Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen etc. Ebenso ausgeschlossen sind Wohn- und Standortpromotion sowie einzelbetriebliche Förderungen.

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Ilfishalle Langnau i.E.
zinsloses Darlehen, Bereich
innovative regionale Angebote



Holz Trub
Projektbeitrag à fonds perdu,
Bereich Industrie & Cleantech



Emmentaler Käseroute
Projektbeitrag à fonds perdu
Bereich Tourismus

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter www.region-emmental.ch, Bereich Regionale Entwicklung NRP.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental
Oberburgstrasse 12
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emmental.ch
www.region-emmental.ch

Die Regionalkonferenz Emmental kann Ihre Veranstaltung unterstützen.



Bläs im Amnétan
49. Bernisch-Kantonales Jodlerfest Hasle-Rüegsau
19. bis 21. Juni 2015

GOLDPANNING EUROPEAN CHAMPIONSHIPS

Tell...
Nottiswil

Slow UP
Emmental Oberaargau

Willkommen
Bienvenue
Welcome

Emmental

Kontakt
Regionalkonferenz Emmental
Oberburgstrasse 12
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
Fax 034 461 80 26
info@region-emmental.ch
www.region-emmental.ch

Sie planen einen Event oder eine grössere Veranstaltung und benötigen hierzu noch finanzielle Unterstützung?

Stand Februar 2016



Inserieren im Anzeiger Oberes Emmental

Seit über 100 Jahren veröffentlichen Gemeinde-, Regions- und Kantonsbehörden amtliche Nachrichten in den zuständigen Anzeigern. Mit dem Anzeiger wird sichergestellt, dass die offiziellen Informationen in verlässlicher Form und für alle erkennbar publiziert werden. Was im amtlichen Teil eines staatlich anerkannten Amtsanzeigers publiziert ist, gilt als bekannt und verpflichtet den Einzelnen. Will die Bürgerin oder der Bürger nicht Gefahr laufen, aus Unkenntnis einen Rechtsnachteil zu erleiden, muss sie oder er also den Anzeiger lesen oder lesen lassen.

Diese ursprüngliche Funktion als Mitteilungsblatt ist mittlerweile stark erweitert worden. Die heutigen Anzeiger wirken als Scharnierstelle zwischen Behörden und Bevölkerung, bieten Privaten, Dorfvereinen und Gewerbe eine Kommunikationsplattform und präsentieren lokale und regionale Angebote. Hinweise zu Veranstaltungen finden darin ebenso Platz wie die wöchentlichen Todesanzeigen, welche oft besonders genau gelesen werden.

Auch in einer stark digitalisierten Medienwelt haben gedruckte Anzeiger also nach wie vor ihren berechtigten und geschätzten Platz. Gemeinsam mit der Leserschaft und den Inserenten schlagen sie Brücken – heute, morgen und immer ganz persönlich.

Der Anzeiger Oberes Emmental ist das amtliche Publikationsorgan der 9 Gemeinden im oberen Emmental. Er erreicht jeden Donnerstag sämtliche Haushalte, Geschäfte und Verwaltungen der angeschlossenen Gemeinden. Zudem können Inserate im Anzeigerpool aufgegeben werden, damit ein grösseres Gebiet abgedeckt werden kann.

Weitere Informationen zum Inserieren erhalten Sie auf der Gemeindeschreiberei, Tel. 034 496 22 22, unter www.azoe.ch oder www.anzeigerpool.ch

**Mit einem Pool-Inserat haben Sie viele Möglichkeiten.
Stellen Sie Ihr Gebiet individuell zusammen.**

Fragen Sie uns.



**Annahmestelle bei uns auf der Gemeinde
oder beim Anzeiger Oberes Emmental,
034 402 40 70, anzeiger@voegeli.ch**

Notfall-Nummern

Arzt

Dr. med.
Mischa P. Stelzel
Lauperswilstrasse 24
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 73 82
ab 01.06.2016

Dr. med.
Reto Stüdeli
Harzer 36
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 91 11

Medphone
0900 57 67 47

Sanität
144

Tierärzte

Grosstierpraxis Weibel und Werner

Dr. med. vet. Daniel Weibel
Oberdorfstrasse 15
3438 Lauperswil
Tel. 034 496 83 80
Donnerstag bis Samstag

Dr. med. vet. Christoph Werner
Oberbach 110
3433 Schwanden i.E.
Tel. 034 496 83 80
Montag–Mittwoch

Kleintierpraxis

Dr. med. vet.
Margreth Siegenthaler
Thanstrasse 12
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 71 21

Zahnarzt

Dr. med. dent.
Alain E. Doriot
Dorfstrasse 14
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 89 19

Feuerwehr Region Langnau

Kommandant
Werner Eberle
Alleestrasse 8
3550 Langnau i.E.
Tel. 034 409 31 41

Notruf
118

Kantonspolizei

Polizeiwache Langnau
Dorfstrasse 19
3550 Langnau i.E.
Tel. 034 424 77 61

Notruf
117

